

### **Antrag**

der Abg. Fuchs, Hofbauer, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Scheinast betreffend die Ausbringung von glyphosathaltigen Herbiziden an österreichischen Autobahnen

Obwohl Glyphosat – besser bekannt unter dem Markennamen Roundup® – seit einiger Zeit für kritische Diskussionen sorgt, scheint es so, als ob die Verwendung dieses Herbizids keineswegs zurückgeht. Ganz im Gegenteil: In den Tennengauer Nachrichten wurde unlängst berichtet, dass auch die ASFINAG Grünstreifen an der Autobahn nun mittels Roundup® behandeln will. Damit könnte gänzlich auf Mäheinsätze verzichtet werden und Insekten würden "nicht mehr auf den Windschutzscheiben der Autos landen". Der Autobahnmeister einer Tennengauer Gemeinde erklärte in demselben Artikel, dass das Grundwasser nicht in Gefahr sei.

Ausgebrachte Pestizide bleiben jedoch nicht an Ort und Stelle. Sie breiten sich durch Witterungseinflüsse in der Umwelt ungehemmt aus – eine Gefahr, nicht nur für AutobahnanwohnerInnen.

Glyphosathaltige Herbizide variieren hinsichtlich ihrer Toxizität und können sich verheerend auf die menschliche Gesundheit auswirken. Laut Global 2000 konnte gezeigt werden, dass sie bereits in geringen Dosen toxisch für menschliche Zellen sind. Weiters steht Glyphosat im Verdacht, eine hormonell wirksame Chemikalie zu sein und das menschliche Hormonsystem negativ zu beeinflussen. Das Abbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) ist für Menschen sogar noch toxischer, als das Herbizid selbst.

Eine Anwendung von Roundup® an österreichischen Autobahnen ist daher höchst fahrlässig und sollte in jedem Fall unterlassen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die österreichische Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Bundesgesellschaft ASFINAG aufzufordern, den Einsatz

von jedweden chemisch-synthetischen Schädlingsbekämpfungsmitteln (wie z. B. Round-up®) zu unterlassen und auf umweltschonende Maßnahmen zurückzugreifen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt- und Naturschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Juli 2014

Fuchs eh.

Hofbauer eh.

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.